

# Großer Segeberger Seefest Flohmarkt 03.09.2023

## Teilnahmebedingungen

(nur für Privatpersonen)

Ihr Ansprechpartner / Veranstalter:  
Royal Rangers Bad Segeberg

Lübecker Straße 114      Tel.: 0163-6953441  
23795 Bad Segeberg      Email: info@pfadfinder-segeberg.de

1. Teilnahmegebühr: 3m-Standbreite = 12,00 €, jeder weitere Meter (bis max. 5m) zusätzlich 3,00 €. Mit der Anmeldung verpflichtet sich der / die Anmeldende zur Zahlung der Teilnahmegebühr von mind. 12,00 €. Die Teilnahmegebühr ist mit der Anmeldung vorab zu bezahlen
2. Standposition: Die Einteilung der Standpositionen erfolgt durch den Veranstalter.
3. Teilnehmerhaftung: Mit der Anmeldung und nach der Zuweisung der Verkaufsfläche am 03.09. übernimmt der Anmeldende die Haftung für seine Fläche. Er verpflichtet sich die ihm überlassene Fläche sorgsam zu behandeln und ohne Beschädigungen wieder an den Veranstalter nach Abbauende zu übergeben.
4. Der Teilnehmer verpflichtet sich den Anweisungen / Anordnungen des Veranstalters, der Ordnungsbehörden, der Sicherheits- oder der Rettungsdienstkräfte Folge zu leisten.
5. Der Teilnehmer verpflichtet sich ausschließlich private Gegenstände ohne Neuwareangebote anzubieten. Erkennbar gewerbliche Angebote oder gewerblich ähnliche Angebote sind untersagt.
6. Zum Marktverkauf zugelassen sind jedoch Händler die Gebrauchtwaren wie: Trödel aller Art, künstlerische und kunstgewerbliche Gegenstände, Sammelobjekte, Bastelarbeiten anbieten. Das Anbieten von original verpackter, ungebrauchter oder anderweitig erkennbarer Neuware ist nur nach ausdrücklicher Genehmigung durch den Veranstalter zugelassen.
7. Untersagt ist das Anbieten von solchen Waren, deren Handel aufgrund besonderer gesetzlicher Bestimmungen beschränkt oder untersagt ist (z.B. Munition, Waffen aller Art, Rauschmittel, Tiere, pornographische Produkte etc.) sowie Kraftfahrzeuge und Gegenstände des Wochenmarktverkehrs nach § 67 der Gewerbeordnung. Lebensmittel und Genussmittel bzw. gastronomische Angebote, kostenlos oder kostenpflichtig dürfen nur nach schriftlicher Vereinbarung mit dem Veranstalter angeboten werden.
8. Auf dem Flohmarkt / den Flächen ist es untersagt, den Marktablauf zu stören. Insbesondere ist untersagt:
  - Waren außerhalb der Verkaufsflächen anzubieten sowie laut anzupreisen,
  - Dritte an der Benutzung der Markteinrichtungen durch Lärm, Streiten, Raufen oder auf sonstige Weise zu behindern,
  - zu betteln oder zu hausieren,
  - Gegenstände außerhalb der ausgewiesenen Stände, Plätze abzustellen sowie die Marktfläche zu verunreinigen,
  - Anschläge und Bekanntmachungen anzubringen, abzureißen oder zu beschädigen,
  - Feste Stoffe, tierische und pflanzliche Abfälle, etc in die Abläufe gelangen zu lassen
  - Müll / Abfall u. a. in die von dem Veranstalter bereitgestellten Müll- / Abfallbehälter zu entsorgen,
  - ohne Genehmigung des Veranstalters durch Vorträge, Anschlag von Plakaten, Verteilung von Flugblättern oder auf andere Art und Weise Agitation zu betreiben,
  - sich in betrunkenem Zustand aufzuhalten
  - Glücksspiel jeglicher Art zu betreiben
  - offenes Feuer zu entzünden
  - der Betrieb von Elektrogeneratoren.
  - das Spannen von Seilen, das Einschlagen von Nägeln in die Bäume sowie das Überdachen über den Verkaufsplatz hinaus mit Planen oder ähnlichem ist nicht gestattet.
9. Auf- und Abbauzeiten sowie Marktzeitraum:  
**Der Flohmarkt beginnt am 03.09.2019 um 08.30 Uhr und endet zwischen 16.30 Uhr bis 18:00 Uhr (Marktschluss).**  
**Der Aufbau der Verkaufsstände ist in einem Zeitfenster zwischen 6:00 und 8:30 Uhr gestattet.**  
Das Aufbauen von Ständen am Vorabend sowie vor 6:00 Uhr am Markttag ist ausdrücklich untersagt. Bis spätestens 19:00 Uhr müssen die von dem Veranstalter dem Teilnehmer überlassenen Flächen wieder vollständig geräumt sein. Bei vorzeitigem Verlassen der Veranstaltung erfolgt keine Rückerstattung gezahlter Mieten. Der Veranstalter kann die Zeiten aufgrund höherer Gewalt zur Sicherheit der Flohmarktteilnehmer verändern (z.B. aufgrund der Witterung), ohne dass dadurch ein Entschädigungsanspruch oder Anspruch auf Erstattung gezahlter Mieten entsteht.